

en2x-Stellungnahme zum

Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026**en2x-Stellungnahme zum Referentenentwurf für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetz kosten für das Jahr 2026**

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026 soll die Kostenbelastung der Stromkunden aus den Netzentgelten gedämpft werden. Dafür sollen die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 6,5 Mrd. Euro aus dem KTF erhalten.

Aufgrund der äußerst kurzen Rückmeldefrist von etwas mehr als 24 Stunden war eine vertiefte inhaltliche Befassung mit dem Gesetzentwurf im Rahmen der zuständigen Verbundsgremien nicht möglich. Die nachfolgende Stellungnahme konzentriert sich daher auf ausgewählte, besonders relevante Aspekte des Entwurfs. Wir behalten uns vor, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ergänzende Anmerkungen zu übermitteln oder die Positionierung auf Grundlage einer weitergehenden Analyse anzupassen.

en2x begrüßt ausdrücklich das Ziel des Referentenentwurfs, die Übertragungsnetzentgelte durch einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 6,5 Mrd. Euro abzusenken. Die vorgesehene Maßnahme ist ein notwendiger Schritt, um die Industrie bei den Stromsystemkosten zu entlasten und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Für die Mineralölbranche sind Höhe und Verlässlichkeit der Stromsystemkosten, einschließlich der Übertragungsnetzentgelte, von zentraler Bedeutung für die globale Wettbewerbsfähigkeit. Aus unserer Sicht ist es daher entscheidend, dass die Entlastung nicht kurzfristig wirkt, sondern über das Jahr 2026 hinaus verstetigt wird.

Während die Entlastung grundsätzlich positiv wirkt, werden Verbraucher mit individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 1 und 2 StromNEV nur eingeschränkt oder gar nicht von der Entlastung profitieren. Unternehmen mit atypischer Netznutzung gemäß Satz 1 sowie Unternehmen mit Entlastung nach § 19(2)2 werden eine vergleichsweise geringe Entlastung erhalten.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Entlastungswirkung der vorgesehenen Maßnahme transparent und nachvollziehbar dargestellt wird. en2x regt daher – ebenso wie andere Verbände – an, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie konkret aufzeigt, in welchem Umfang der Zuschuss in Höhe von 6,5 Mrd. Euro das Übertragungsnetzentgelt tatsächlich senken wird. Dieses liegt derzeit bei 6,65 ct/kWh. Nach den im AgNeS-Prozess veröffentlichten Zahlen beläuft sich die Erlösobergrenze der Übertragungsnetzentgelte im laufenden Jahr auf rund 12 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund ist eine konkrete Angabe zur erwartenden Absenkung des Netzentgeltes wünschenswert, um die Entlastungswirkung für die Industrie realistisch einschätzen und verlässlich in die Kostenplanung einbeziehen zu können.

Mit § 24c Abs. 5 neu EnWG soll Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Netzentgelte im Jahr 2026 unterjährig anzupassen. Die Anpassung darf erfolgen, wenn die Auszahlung der vorgesehenen Mittel aus dem KTF entfallen oder aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen kann.

Diese Regelung steht jedoch im Widerspruch zum Ziel der Entlastungsmaßnahme, da sie die für Unternehmen dringend benötigte Planungssicherheit untergräbt. Unternehmen müssen ihre Energiekosten langfristig kalkulieren können, um fundierte Investitions- und Produktionsentscheidungen zu treffen. en2x spricht sich daher nachdrücklich dafür aus, eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte auszuschließen.